

Vorläufige Anweisung

für den

**Instandsetzungs-Gruppen
der Panzereinheiten**

und für die

**Ausbildung von Panzer-
und Panzerfunkwarten**

Dom 26. 3. 1941

Druck: © Erich Jander Druck- und Verlagshaus
Berlin SW 29

Vorläufige Anweisung

für den

**Einsatz der Kfz.-
Instandsetzungs-Gruppen
der Panzereinheiten**

und für die

**Ausbildung von Panzer-
und Panzerfunkwarten**

Dom 26. 3. 1941

Druck:  Erich Zander Druck- und Verlagshaus
Berlin SW 29

Der Oberbefehlshaber des Heeres

Gen. St. d. H. / Gen. d. Schn. Truppen

Qu. DRH., den 26. März 1941

Ich genehmige die „Vorläufige Anweisung für den Einsatz der Pz. = Instandsetzungsgruppen der Panzereinheiten und für die Ausbildung von Panzer- und Panzerfunkwarten“ vom 26. März 1941.

J. B.
Halder

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| A. Instandsetzungs-Gruppen | 7 |
| I. Wesen und Aufgabe | 7 |
| II. Gliederung | 8 |
| III. Einsatz (Aufgaben im einzelnen) | 8 |
| 1. Im Standort und in der Unterkunft | 9 |
| 2. Auf dem Marsch | 9 |
| 3. In der Bereitstellung | 10 |
| 4. Im Gefecht | 11 |
| B. Panzerwarte | 12 |
| I. Auswahl | 12 |
| II. Ausbildung | 12 |
| 1. Vorausbildung | 12 |
| 2. Panzerwart-Lehrgang | 13 |
| 3. Gliederung des Lehrgangs (Anhalt) | 13 |
| III. Prüfung | 14 |
| IV. Weiterbildung | 14 |
| C. Panzerfunkwarte | 16 |
| Anlage 1: Stoffgliederungsplan für Unterricht und Wiederholungsunterricht (Anhalt) | 17 |
| Anlage 2: Stoffgliederungsplan für Störungssuche (Anhalt) | 18 |
| Anlage 3: Stoffgliederungsplan für Instandsetzungsarbeiten (Anhalt) | 20 |
| Anlage 4: Muster für Prüfungsergebnis | 21 |
| Anlage 5: Stoffgliederungsplan für einen Ausbildungslehrgang für Panzerfunkwarte (Anhalt) | 22 |

A. Instandsetzungs-Gruppen.

I. Wesen und Aufgabe.

Die Instandsetzungs-Gruppen (I.-Gruppen) führen den Instandsetzungsdienst (I.-Dienst) beim Stabe des Panzer-Regiments, der Stabs-Kompanie der Panzer-Abteilung und bei den Panzer-Kompanien durch. Der I.-Dienst umfaßt technische Betreuung und Erhaltung der ständigen Einsatzbereitschaft aller Kraftfahrzeuge.

Die I.-Gruppen sollen ausgefallene Kraftfahrzeuge mit kleineren Schäden ihren Einheiten schnell wieder verwendungsbereit zur Verfügung stellen. Hierzu müssen sie Störungen an Kraftfahrzeugen, Waffen und Funkgerät auch unter schwierigsten Verhältnissen und mit feldmäßigen Mitteln beheben können.

II. Gliederung.

a) I.-Gruppe a für Pz.Kp. aller Art:

- 1 Uffz. (Pz.-Wart) als Führer
- 3 Uffz. (Pz.-Warte)
- 13 Pz.-Warte
- 2 Pz.-Funkwarte
- 1 Waffenmeistergehilfe
- 4 Kraftwagenfahrer

insges. 4 Uffz., 20 Mann

verteilt auf folgende Fahrzeuge:

- 1 Kl. Inst.-Kw. (Kfz. 2/40)
- 1 m. gl. I.-Kw. für Ersatzteile u. Werkzeug
- 2 Bgkw. (1 t) (Gd. Kfz. 10)
- 3 f. Kräder m. Bwg.

b) I.-Gruppe b f. Stab Pz.=Rgt. u. Stabs=Rp. Pz.=Abt.

- 1 Uffz. (Pz.=Wart) als Führer
- 3 Pz.=Warte (Stab Pz.=Rgt.)
- bzw. 5 Pz.=Warte (Stabs=Rp. Pz.=Abt.)
- 1 Krafttradfahrer (zugl. Pz.=Fu.=Wart)
- 1 Kraftwagenfahrer für Pkw. (zugl. Pz.=Fu.=Wart)
- 1 Kraftwagenfahrer für Kkw.

insges. bei Stab Pz.=Rgt.: 1 Uffz., 6 Mann
bei Stabs=Rp. Pz.=Abt.: 1 Uffz., 8 Mann

verteilt auf folgende Fahrzeuge:

- 1 Kl. Inst.-Kw. (Kfz. 2/40)
- 1 m. gl. I.-Kw. für Ersatzteile u. Werkzeug
- 1 f. Krad m. Bwg.

III. Einsatz (Aufgaben im einzelnen).

Die I.-Gruppen gehören bis zum Kampf zu ihren Einheiten und werden von ihnen eingesetzt.

Mit dem Antreten zum Gefecht erfolgt ihr Einsatz im Angriffstreifen, der Abteilung entsprechend den Anweisungen des Ing.-Offz. beim Abteilungsstab. Die I.-Gruppe des Regimentsstabes ist einer Abteilung zu zuweisen.

Der Führer jeder Einheit ist grundsätzlich für den technischen Zustand seiner Kraftfahrzeuge verantwortlich. Er überwacht und regelt den Instandsetzungsdienst. Seine Offiziere, Zugführer und der Schirrmeister unterstützen ihn bei dieser Aufgabe.

Innerhalb der Abteilung betreut der Abteilungsingenieur die Einheiten in allen technischen Angelegenheiten.

1. Im Standort und in der Unterkunft.

Die Panzerwarte sind beim technischen Dienst so einzuteilen, daß sie

- a) kleinere Instandsetzungen ausführen
- b) die Fahrer der Kraftfahrzeuge bei ihren Pflegearbeiten unterstützen,

die Einsatzbereitschaft überprüfen können.

Die Weiterbildung der Panzerwarte hat durch Kommandierung in die Werkstatt oder durch Abstellung von Kfz.-Vorhandwerkern an die Einheiten zu erfolgen.

2. Auf dem Marsch.

Die I.-Gruppen haben Störungen an Kraftfahrzeugen, Waffen und Funkgerät zu beheben, soweit die Arbeiten kurzfristig und mit feldmäßigen Mitteln an Ort und Stelle ausgeführt werden können,

(z. B. Bremseinstellungen, Schäden am Laufwerk, Laufrollenwechseln, Vergaser- und Zündstörungen, Auswechseln des Auswerfers am MG., Auswechseln der Feder für Anschlaghebel der Kanone, Röhrenauswechslung, Beseitigen von Drahtbrüchen).

Die I.-Gruppen fahren bei der Kampfstaffel. Teile können je nach Lage zum Gefechtstroß I treten. Bleibt während des Marsches ein Panzerkampfwagen stehen, so fährt der I.-Gruppenführer im Pkw. an diesen heran und überzeugt sich von der Art des

Schadens. Die übrigen Fahrzeuge der I.-Gruppe fahren weiter. Das jeweils letzte Fahrzeug der I.-Gruppe, z. B. 1. Krad mit Panzerwarten, bleibt bei dem ausgefallenen Fahrzeug und beginnt sofort mit der Instandsetzung.

Der I.-Gruppenführer vermerkt Ort, Fahrgestellnummer, taktische Nummer sowie den Schaden und prüft, ob die Störung durch die I.-Gruppe beseitigt werden kann. Auf Grund seiner Entscheidung ist entweder sofort mit den Instandsetzungsarbeiten zu beginnen oder der Panzerkampfwagen dem Führer des Bergezuges zum Abschleppen zu übergeben.

Anschließend sucht der I.-Gruppenführer schnell Anschluß an die vorausgefahrne I.-Gruppe.

Auf diese Weise bleibt ein Fahrzeug nach dem anderen zurück, zuerst meist die Kräder, dann, je nach Größe des Schadens ein Igw. Der I.-Pkw. fährt ohne Aufenthalt bis zum Tagesziel (Quartier) oder bis zur Bereitstellung. Der I.-Pkw. verbleibt beim jeweils letzten auf der Strecke befindlichen I.-Kfz. Hier beginnt der Rest der I.-Gruppe mit der technischen Durchsicht der Fahrzeuge.

Vor Antritt eines Marsches ist allen Angehörigen der I.-Gruppe Marschweg, Marschziel, Standort der Werkstattkompanie und Platz des Führers des Bergezuges bekanntzugeben.

3. In der Bereitstellung.

Stellt sich die Abteilung zum Angriff bereit, sind die Panzerkampfwagen, die Waffen und Funkgeräte noch einmal eingehend zu überprüfen. Es muß angestrebt werden, daß die zum Angriff antretenden Panzerkampfwagen und ihr Gerät das Angriffsgelände ohne technische Schäden durchfahren können.

Der I.-Gruppenführer meldet dem Schirrmeister die Ausfälle der Fahrzeuge. Die Einheit gibt die Meldung

umgehend an die Abteilung. Diese sorgt für zeitgerechte Durchgabe an das Regiment.

4. Im Gefecht.

Die I.-Gruppen werden im Gefecht durch den Abteilungscommandeur eingesetzt. Sie fahren in der Regel hinter der fechtenden Gruppe im Angriffstreifen ihrer Abteilung unter Führung des Abteilungsingenieurs. Sie suchen das Gelände nach ausgefallenen Panzerkampfwagen ab. Schnellste Instandsetzung muß mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln angestrebt werden, um die weitere Teilnahme am Kampf zu ermöglichen.

Die Panzerwarte haben mit den gleichzeitig vorgehenden Sanitätstrupps die Verwundeten zu bergen. Bei schweren Schäden, die nicht sofort zu beheben sind, bleibt der Panzerkampfwagen liegen. Wenn angängig, ist er schleppfähig zu machen und an die Mitte des Angriffstreifens oder an Straßen und Wege zu schleppen. Die Lage der beschädigten Panzerkampfwagen ist dem Bergezug zu melden.

B. Panzerwarte.

I. Auswahl.

Der Panzerwart ist der technische Betreuer des Panzerwagens. In jedem Panzerwart muß das stolze Bewußtsein erzogen werden, daß von seiner Arbeit die Kampfkraft der Kompanie und das Schicksal seiner Kameraden abhängt. In den schwierigsten Lagen wird er oft allein vor die Aufgabe gestellt, Schadensursachen einwandfrei zu beurteilen und festzustellen, ob die Schäden von ihm in kürzester Zeit beseitigt werden können.

Als Panzerwarte sind nach Möglichkeit nur Soldaten mit technischer oder fachlicher Vorbildung (Kraftfahrzeugschlosser, Motorschlosser, Schweißer, Elektroschweißer, Schmiede, Klempner, Elektromechaniker, Maschinenschlosser, Bauischlosser) auszuwählen.

II. Ausbildung.

1. Vorausbildung.

Die für die Ausbildung als Panzerwart vorgesehenen Soldaten sind innerhalb der Kompanie (Stab) bei der I.-Gruppe einzuteilen. Hier erhalten sie unter Aufsicht des I.-Gruppenführers eine erste Unterweisung für die Durchführung von Instandsetzungsarbeiten.

Nach dieser Vorausbildung werden die Anwärter abteilungs- oder regimenteweise zu einem Ausbildungslehrgang für Panzerwarte bei der Panzerwerkstatt-Kompanie bzw. Panzerwerkstatt zusammengefaßt.

2. Panzerwart-Lehrgang.

In diesem Panzerwart-Lehrgang ist der Schwerpunkt auf den reinen Werkstattdienst, das heißt, auf die praktische Durchführung von Arbeiten am Fahrzeug zu legen. Der Unterricht ist durch den Ingenieur-Offizier, den Werkmeister und einen I.-Gruppenführer zu erteilen.

Dieser Unterricht hat zu umfassen (Einzelheiten siehe Anlage 1):

Gliederung und Einsatz der Instandsetzungsdienste,

Fahrzeugkunde, Behandlung und Pflege des Pz.-Kampfwagens.

Voraussetzung für die Teilnahme am Panzerwart-Lehrgang ist der Besitz des Führerscheins Klasse I und für Vollkettenfahrzeuge bis und über 10 t, nach Möglichkeit auch des Führerscheins Klasse II.

3. Gliederung des Lehrgangs (Anhalt):

Lehrpersonal: 1 Ingenieur-Offizier

1 Werkmeister

3—4 Vorhandwerker

2 Unteroffiziere (I.-Gruppenführer) als Hilfsausbilder.

Teilnehmerzahl: höchstens 30—40 Anwärter.
Ausbildungsziel: Volle Beherrschung der von jedem Panzerwart auszuführenden Instand-

setzungsarbeiten entweder am Pz.-Kpfw. II und III bzw. 38 (b) oder II und IV.

Dauer der Ausbildung: 6 Wochen, davon Unterricht*) 40 Stunden, Wiederholungsunterricht*) 40 Stunden, Störungssuche**) 40 Stunden, Rest: Instandsetzungsarbeiten am Fahrzeug***).

III. Prüfung.

Nach Abschluß der Ausbildung werden die Anwärter schriftlich (Bau, Betrieb, Pflege, Instandsetzung des Pz.-Kpfw.), mündlich (dieselben Stoffgebiete, Einsatz der I.-Gruppe) und praktisch (Erkennen und Beheben von Störungen) durch den Abteilungscommandeur in Anwesenheit der Kompaniechefs geprüft.

Die Leitung der Prüfung hat der Ing.-Offizier.

Nach Bestehen der Prüfung ist der Panzerwart-Anwärter zum Panzerwart, gegebenenfalls gleichzeitig zum Gefreiten zu ernennen.

Ihm ist ein Zeugnis auszustellen (Muster s. Anl. 4).

IV. Weiterbildung.

Die Weiterbildung soll die Grundausbildung der Panzerwarte vertiefen und erweitern. Sie ist nach folgenden Gesichtspunkten zu betreiben:

- *) Stoffgliederungsplan siehe Anlage 1.
- **) Stoffgliederungsplan siehe Anlage 2.
- ***) Stoffgliederungsplan siehe Anlage 3.

1. Einsatz der I.-Gruppe bei Marsch- und Gefechtsübungen, auch im Kompanieverband. Hierbei sind in die Pz.-Kpfw. — zweckmäßig durch andere I.-Gruppen — Störungen einzubauen.

Die übende I.-Gruppe hat festzustellen:

- a) welche Schäden vorhanden sind,
- b) ob die Schäden mit den Hilfsmitteln der I.-Gruppe zu beheben sind; bejahendenfalls hat Instandsetzung unter Zeitnahme zu erfolgen.

2. Wiederholungslehrgänge unter Anleitung des Werkmeisters und fachtechnisch besonders geschulten Vorhandwerkers in der Werkstatt bzw. bei der Pz.-Werkst.-Kp. Dabei sind die Pz.-Warte in der Hauptsache zu praktischer Arbeit am Fahrzeug und damit gleichzeitig zur Förderung und Beschleunigung der Instandsetzungen anzusetzen.

3. Unterricht durch Ing.-Offizier, Spezialfirmenmonteure usw. über häufig auftretende Störungen und deren Behebung sowie über Neuheiten am Gerät.

4. Besprechungen innerhalb der I.-Gruppe über technische Vorgänge und Instandsetzungen unter Hinzuziehung des Werkmeisters.

5. Studium der Bedienungsanweisungen und technischen Fachzeitschriften.

6. Pflege der I.-Fahrzeuge und Prüfung auf Sauberkeit, vollständige Ausrüstung, zweckmäßige Lagerung und Unterbringung des Werkzeugs und der Ersatzteile.

C. Panzerfunkwarte.

Die Panzerfunkwarte müssen eine abgeschlossene Berufsausbildung als Mechaniker oder Elektriker haben.

Nach Beendigung der Grund- und Funkausbildung sind sie zur weiteren Ausbildung der Nachrichtenwertstatt zuzuweisen. Sie werden dort unter Anleitung des technischen Beamten „N“ in einem Lehrgang von mindestens sechswöchiger Dauer zu Panzerfunkwarten ausgebildet.

Bei Beendigung des Lehrgangs erhalten die Teilnehmer ein Prüfungsergebnis (s. Anlage 4) mit abschließendem Urteil, das sich über Leistung und Befähigung ausspricht.

Erst dann erfolgt die Ernennung zum Pz.-Funkwart.

Die Weiterbildung erfolgt durch den Funkmeister der Einheit, dem sie für die Wartung des Funkgeräts zuzuteilen sind.

Stoffgliederungsplan für Unterricht und Wiederholungsunterricht (Anhalt).

Die Aufgaben des Panzerwarts.

Anordnung und Benennung der Baugruppen des Pz.-Kpfw. Der Kraftverlauf.

Der Motor der Pz.-Kpfw. I, II, III, IV und 38 (t). Aufbau, Schmierung, Kühlung, Steuerung, Ventileinstellung, Pflege, Bedienung.

Der Antriebsmotor des Turmschwenkwerks.

Ölkühler, Ölfilter, Luftfilter.

Die Bergaser der Pz.-Kpfw. Aufbau, Wirkungsweise, Störungen.

Kraftstoffpumpen (elektrisch und mechanisch), Kraftstofffilter, Kraftstoffförderung.

Triebwerk, Gelenkwellen, Hauptkupplung, Seitenvorgelege.

Schaltgetriebe.

Varioregetriebe.

Wilson-Schaltgetriebe.

Kupplungslenkgetriebe.

Aufbau, Wirkungsweise, Einstellung.

Das Planetenlenkgetriebe im Pz.-Kpfw. II, III und IV. — Aufbau, Wirkungsweise, Einstellung.

Das Lenkgetriebe im Pz.-Kpfw. 38 (t).
Aufbau, Wirkungsweise, Einstellung.

Laufwerk, Kettennachstellung, Gleitschuh.

Die Magnetzündung.
Aufbau, Wirkungsweise, Einstellung.

Lichtmaschine, Anlasser.

Die Entförmung, Zündkerze, Batterie.

Der Schwungkraftanlasser.

Das elektrische Turmschwenkwerk.

Der Kurstreibsel.

Fahrzeugpflege, Schmierstellen, Ölwechsel, Schmiermittel, Fristenheft.

Überprüfen der Pz.-Kpfw. auf Betriebs- und Verkehrssicherheit.

Überprüfen der Pz.-Kpfw. auf ihren Pflegezustand (Kfz.-Appell).

Bergen und Abschleppen von Pz.-Kpfw.

Verladen von Pz.-Kpfw. auf der Eisenbahn und auf dem Tiefl.-Anh. 10 bzw. 22 t.

Pz.-Kpfw. im Winter (D 635/5).

Stoffgliederungsplan für Störungssuche (Anhalt).

Praktische Übungen in Fahrzeugpflege.

Praktische Übungen in Ventileinstellung.

Instandsetzen von Kraftstoffpumpen.

Störungssuche in der Kraftstoffförderung.

Praktische Übungen in Vergaserbehandlung.

Praktische Übungen in Zündeneinstellung.

Störungssuche in der elektrischen Anlage.

Anlaß-Schwierigkeiten.

Instandsetzen von Ölfiltern.

Beseitigung von Öl-, Wasser- u. Kraftstoff-Undichtheiten.

Rupplungseinstellung.

Praktische Übungen in Lenkgetriebeeinstellung.

Kettennachstellung, Laufrollenmontage.

Anlage 3.

Stoffgliederungsplan für Instandsetzungsarbeiten (Anhalt).

Motor:

Motor ausbauen und wieder einbauen. Mitarbeit bei Instandsetzungsarbeiten am Motor und Überholungen. Öldruckregulierung.

Elektrische Anlage:

Beseitigung von Störungen. Zündungs- und Anlasserschäden.

Kupplung, Schaltgetriebe und Gelenkwelle:

Belegen der Kupplung, Instandsetzungsarbeiten am Schaltgetriebe.

Lenkgetriebe:

Belegen der Bremsen. Lenkgetriebe ausbauen, abdichten und wieder einbauen.

Laufwerk:

Laufrollen, Trieb- und Leiträder, Rollenwagen und Laufwerksfedern auswechseln.

Kühlung:

Wasserpumpe, Kühler, Ventilator und Schläuche auswechseln. Abdichten der Kühlung.

Löten. Autogenes Schweißen.

Anlage 4.

Muster für Prüfungsergebnis.

..... Panzerregiment.....
....., den.....

Prüfungsergebnis.

Der
Dienstgrad Name
hat nach Abschluß des Ausbildungslehrganges für Panzerwarte heute die Prüfung als „Panzerwart“ abgelegt.

Ergebnis der theoretischen Prüfung:

Ergebnis der praktischen Prüfung:

Der Prüfling hat somit die Prüfung

.....
(Unterschrift)

Anlage 5.

Stoffgliederungsplan für einen Ausbildungslehrgang für Panzerfunkwarte (Anhalt).

A. Physikalische Grundlagen:

Elektrische Maßeinheiten.
Stromquellen.
Schaltung von Stromquellen.
Ohmsches Gesetz.
Widerstände und deren Schaltung.
Magnetismus.
Induktion.
Selbstinduktion.
Übertrager.
Kapazität.
Schwingungskreis.
Die Elektronenröhre.
Die Röhre als Verstärker.
Die Röhre als Wechselstromerzeuger.
Die Röhre als Gleichrichter.
Verwendung von Quarzen.
Überlagerung.
Modelung.
Aufbau eines Empfängers.

B. Funkgerätelehre:

Sender. 10-Watt-Sender.
Empfänger UKW Empfänger e.
Umformer für Sender und Empfänger.
Frequenzprüfer h und e.
Bedienen, Behandeln, Eichen und Pflegen des
Gerätes.

C. Fernsprechgerätelehre:

Feldfernsprecher 33.
Amtsanschließer 33.
Vermittlungskästchen.
Ringübertrager.
Bedienen, Behandeln und Pflegen des Geräts.

D. Werkstoffkunde:

Arten der für Nachrichtengeräte zur Ver-
wendung kommenden Werkstoffe und deren
Eigenheiten.
Bearbeitung der Werkstoffe.
Isolierstoffe.
Werkzeuge (Handwerkzeuge und Maschinen).

E. Werkstattdienst:

Bearbeitung von Werkstoffen:
Feilen, Drehen, Bohren, Fräsen, Löten.
Lesen von Zeichnungen für Formveränderungen
und Durchführung derselben.
Lesen von Schaltungen und Montagezeich-
nungen, Prüfen der Geräte an Hand derselben.

Deutsche Industrie-Normen.

Prüfen der Geräte und Röhren, Gebrauch der
Meßgeräte, Auffuchen und Beseitigung von
Fehlern.

Instandsetzung von schwerem Feldtabor.

Ausführen von Instandsetzungen am Nach-
richtengerät und der nachrichtentechnischen Ein-
richtungen im Pz.-Kpfw.

Unfall-Verhütungsbestimmungen.



Historical purpose only, not for sale or commercial use, free of charge Dmitry Bushmakow Restoration BUSHMAKOW.COM